



Kleine Anfrage

der Abgeordneten **Sophia Schiebe (SPD)**

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Unterstützungsmaßnahmen seitens des Landes für Pflegeeltern

1. Wie viele Personen haben in den Jahren 2020 bis 2024 an der Weiterbildung zur zertifizierten Fachkraft in der Pflegekinderhilfe teilgenommen? Wie viele Haushaltsmittel wurden dafür jeweils seitens des Landes eingestellt? Bitte aufschlüsseln nach den einzelnen Jahren.

Antwort:

Die Fortbildung zur zertifizierten Fachkraft in der Pflegekinderhilfe des Kompetenzzentrums Pflegekinder Berlin wurde im angefragten Zeitraum jeweils in mehreren Modulen angeboten, die über die Jahreswechsel hinausgehen, teilweise über zwei Jahreswechsel. Die Angaben zu den teilnehmenden Personen erfolgen daher pro Fortbildungsreihe. Die Haushaltsmittel beziehen sich jeweils auf das Jahr, in dem die Fortbildungen starteten.

Jahr	Anzahl der Teilnehmer/in- nen	Haushaltsmittel
2019/2020	19	18.000 Euro
	Hinweis: Die Fortbildungsreihe 2019/2020 fand in SH statt und wurde durch das zuständige Jugendministerium in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Pflegekinder Berlin umgesetzt. Alle nachfolgenden Fortbildungen fanden und finden in Berlin statt.	
2020/2021	Corona bedingt keine Fortbildung	
2021/2022	Corona bedingt keine Fortbildung	

2022/2024	5	5.000 Euro
2024/2025	5	6.250 Euro

2. Welche Angebote stellt der Landesverband für Kinder in Adoptiv- und Pflegefamilien in Schleswig-Holstein e.V. für Pflegeeltern zur Verfügung? Wie viele Haushaltsmittel sind seitens des Landes dafür eingestellt?

Antwort:

Es existiert kein Landesverband für Kinder in Adoptiv- und Pflegefamilien e.V. in Schleswig-Holstein mehr, nachdem dieser sich 2023 aufgelöst hat.

In den Jahren seiner Existenz wurde der vormalige Landesverband in den Jahren 2011 bis 2019 mit jährlich 1.500 Euro für die Ausrichtung eines Pflegeelternfachtages bezuschusst.

3. Welche weiteren Maßnahmen sieht die Landesregierung vor, um die Pflegefamilien in Schleswig-Holstein besser zu unterstützen?

Antwort:

Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe – so auch die Pflegekinderhilfe – werden gemäß SGB VIII in kommunaler Eigenverantwortung durch die örtlichen Träger der Jugendhilfe erfüllt und umgesetzt. Dem Land als überörtlichem Träger der Jugendhilfe obliegen gem. § 85 Abs. 2 SGB VIII übergreifende Aufgabenstellungen, deren Erfüllung zu einem gleichmäßigen und bedarfsgerechten Ausbau der Einrichtungen und Angebote der Jugendhilfe – so auch der Pflegekinderhilfe – und der qualitativen Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe als Ganzes beiträgt. Dabei hat die Landesregierung die Pflegekinder, die Pflegefamilien und die Fachkräfte der Jugendämter und entsprechenden Fachdienste – die Pflegekinderdienste – im Blick.

Umsetzung eines Elterngeldanspruches auch für Pflegeeltern

Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene für einen Anspruch auf Elterngeld für Pflegeeltern ein. Dies geschieht auf zwei verschiedenen Ebenen:

- Die Landesregierung wird einen entsprechenden Beschlussvorschlag auf der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) im Mai unterstützen.
- Zudem erarbeitet die Landesregierung derzeit eine Bundesratsinitiative für eine gesetzliche Verankerung eines Elterngeldanspruches für Pflegeeltern im Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG).

Die Einführung eines Elterngeldanspruches für Pflegeeltern kann nach Auffassung der Landesregierung dazu beitragen, dass die Jugendämter mehr Pflegeeltern gewinnen können.

Festsetzung der Pauschalbeträge für Pflegeeltern

Damit Pflegefamilien in Schleswig-Holstein überall im Land weitgehend identische Rahmenbedingungen für die Betreuung und Erziehung von Pflegekindern vorfinden, werden die Pauschalbeträge jährlich für Pflegeeltern gem. § 39 Abs. 5 SGB VIII per Erlass für alle Jugendämter bzw. Pflegekinderdienste festgesetzt. Dabei orientiert sich die Landesregierung auf der Grundlage der Lan-

desunterhaltsverordnung (LUVO) grundsätzlich an den fachlichen Empfehlungen des Deutschen Vereins e.V., die jährlich aktualisiert und entsprechend der Steigerung der allgemeinen Lebenskosten erhöht werden.

Umsetzung § 4a SGB VIII: Selbstorganisation, Selbstvertretung in der Pflegekinderhilfe

Die Landesregierung hat am 19. September 2023 einen landesweiten Fachtag veranstaltet, der unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern von Pflegeeltern auch die Frage der Beteiligung, Beratung und Unterstützung von Pflegeeltern im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben nach § 37a SGB VIII (Beratung und Unterstützung von Pflegepersonen) thematisierte. Im Ergebnis des fachlichen Austausches mit den beteiligten Pflegeeltern und Fachkräften plant die Landesregierung ab 2025 ein dreijähriges Modellprojekt zum Thema Selbstorganisation und Selbstvertretung in der Pflegekinderhilfe, welches Pflegekinder, Pflegefamilien und die Herkunftseltern in den Blick nehmen soll. Für den 13. Mai 2024 plant die Landesregierung ein zusätzliches Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern von Pflegeeltern. Es sollen dort weitere Möglichkeiten der Unterstützung und Zusammenarbeit von und mit Pflegeeltern erörtert werden.

Fachtagungen, Fachaustausch Pflegekinderdienste

Die Landesregierung unterstützt die örtlichen Träger der Jugendhilfe bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben in der Pflegekinderhilfe durch die Organisation von Fachtagungen und die Ermöglichung des fachlichen Austauschs der Fachkräfte. Hierfür stehen regelhaft Fortbildungsmittel im Landeshaushalt zur Verfügung. Die Fachaustausche in den Jahren 2022 und 2023 beschäftigten sich mit dem Thema Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe und thematisierten in diesem Zusammenhang u.a. die Bedarfe von Pflegefamilien nach umfassender Beratung und Begleitung durch die Fachkräfte in den Jugendämtern und Pflegekinderdiensten im Interesse einer dem Kindeswohl dienenden Ausgestaltung der Pflegeverhältnisse. Für Herbst 2024 ist ein weiterer Fachaustausch geplant, der die Ergebnisse zum Thema Selbstorganisation und Selbstvertretung gem. § 4a SGB VIII aufgreifen soll.

Fachliche Orientierungen

Schleswig-Holstein leitet gemeinsam mit dem Land Niedersachsen die AG Pflegekinderhilfe der Bundesarbeitsgemeinschaft der Leitungen der Landesjugendämter (BAGLJÄ) und hat federführend im November 2022 Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Strukturen, Verfahren und pädagogischen Prozessen in der Pflegekinderhilfe veröffentlicht. Diese werden aktuell überarbeitet und fortlaufend an die gesetzlichen Grundlagen sowie an neue fachliche Herausforderungen angepasst. Die aktuelle Überarbeitung legt den Fokus auf Pflegefamilien mit behinderten Pflegekindern und die in diesem Zusammenhang existierenden besonderen Herausforderungen und Bedarfen. Die Veröffentlichung der überarbeiteten Empfehlungen ist für das Frühjahr 2025 geplant. Der Transfer der Empfehlungen erfolgt im Rahmen der regelhaft geplanten Fachaustausche und soll beteiligungsorientiert Pflegekinder und Pflegefamilien einbinden.